

Gerät ein altertümliches Gepräge aufweist, so muß sich auch der Spruch bezüglich der Ausdrucksweise in ein mittelalterliches Gewand hüllen. Ist die Inschrift aber für ein modernes Prunkstück bestimmt, so mag sie auch den modernen Frack anziehen, d. h. im Hochdeutsch ausgedrückt sein. Auch bezüglich der Schriftform darf die Forderung der Stileinheit nicht außer acht gelassen werden. Die Schriftart muß vielmehr zu dem Stil des Gegenstands passen. Wie stilwidrig wäre es beispielsweise, wenn man einen urkräftigen, altdeutschen Spruch in der Blumenchrift des Rokoko auf einer „alteichenen“ Truhe anbringen würde! Also Einheit des Stils in jeder Hinsicht! Schließlich darf der Spruch nicht in die Breite gehn. Er soll vielmehr nur ein auf den kleinsten Raum gebrachter Auszug einer breiten und eingehenden Weisheit sein, also kurz, knapp und treffend.

Und fragst du: „Wo sind solche Inschriften zur Auswahl zu finden?“ In den mit unermüdlichem Eifer und wahrem Bienenfleiß geschaffenen Inschriftensammlungen steht jedem Handwerker Spruchweisheit in reichster Auswahl auch für die eigenartigsten Bedürfnisse zur freien Verfügung. Um das Auffuchen zu erleichtern, ist der gesamte Stoff gewöhnlich in Gruppen gegliedert, deren jede wieder Unterabteilungen enthält. Mitunter verhilft auch eine Reihe von Stichwörtern zu einem raschen Finden des Gesuchten.

B. Walter.

127. Was ist Kunstgewerbe?

• Kunst und Gewerbe,
des Volkes Stärke! •

So leicht es scheinen mag, eine Erklärung für diesen Ausdruck zu geben, so stellen sich doch derselben mancherlei Schwierigkeiten entgegen. Es ist vorher nötig, zwischen den beiden Worten, aus welchen der Ausdruck «Kunstgewerbe» zusammengesetzt ist, zu unterscheiden, nämlich zwischen Kunst und Gewerbe. Die Werke der hohen Kunst, Malerei, Zeichenkunst und Bildhauerkunst, haben den alleinigen Zweck, das Schönheitsgefühl zu befriedigen. Das Gewerbe hingegen hat die Aufgabe, den praktischen Bedürfnissen des Menschen zu dienen.

Das Kunstgewerbe sucht beiden Anforderungen zu genügen. Was es schafft, muß zweckmäßig sein, gleichzeitig aber den Gesetzen der Schönheit entsprechen. Es muß das Nutzbare durch die ihm angepaßte Form und Verzierung veredelt werden. Damit haben wir im großen und ganzen das Gebiet begrenzt und zugleich ein Grundgesetz der Geschmackslehre des Kunstgewerbes gewonnen. Wählen wir zur Erläuterung einige Beispiele. Das Stück Leinen, welches der Weber, der Topf, welchen der Töpfer, der Sessel, welchen der Tischler uns für den täglichen Gebrauch und nur mit Rücksicht auf den täglichen Gebrauch liefern, gehören in den Bereich des Gewerbes. Wenn aber der Weber ein Muster in die Leinwand oder einen farbigen Rand hinzufügt, oder wenn der Töpfer